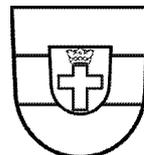


**Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
über Amt Schönberger Land**



**Niederschrift
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.05.2011
Sitzungsbeginn:	19:20 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Foyer Palmberg-Halle Schönberg, R.-Hartmann-Str. 2a

Anwesend sind:

Herr Götze, Lutz	
Herr Foy, Dietmar	
Herr Jörke, Rainer	
Frau Keller, Anke	
Herr Krüger, Günter	
Herr Lange, Michael	bis 21:20 Uhr
Herr Lau, Marco	
Herr Oeser, Felix	
Herr Stange, Jörn	ab 20:35 Uhr
Herr Stickel, Marian	ab 19:30 Uhr

Es fehlen:

Herr Calm, Matthias	E
Herr Jörke, Nico	E
Herr Lemke, Arne	E

Weiterhin anwesend:

3 Einwohner
Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro
Frau Nüsch, Auszubildende beim Amt Schönberger Land
Frau Lütgens-Voß als Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:20
Ende: 20:10

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Wiederbesetzung eines Sitzes der Stadtvertretung und Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2011 - öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung
- 6 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Hauptausschuss
Vorlage: VO/1/0372/2011
- 9 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Finanzausschuss
Vorlage: VO/1/0373/2011

- 10 Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Amtsausschuss
Vorlage: VO/1/0382/2011
- 11 Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern" (Vogelschutzgebietslandesverordnung-VSGLVO MV) - hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Vorlage: VO/4/0392/2011
- 12 Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet "Sabower Höhe" in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0411/2011
- 13 Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet "Sabower Höhe" in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg
hier: Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die Veränderungssperre
Vorlage: VO/4/0412/2011
- 14 Anträge und Anfragen
- 14.1 Sitzungsbeginn
- 14.2 Sitzung Ortsbeirat
- 14.3 Karpfenteichanlagen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Erste stellv. Bürgermeister, Herr Götze, eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

zu 2 Wiederbesetzung eines Sitzes der Stadtvertretung und Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten

Herr Götze berichtet, dass Herr Arne Lemke das Mandat angenommen hat. Die Verpflichtung entfällt, da Herr Lemke abwesend ist.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Götze führt aus, dass den Mitgliedern der Stadtvertretung Beschlussvorlagen vorliegen, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 12, 13, 18.4, 18.5, 18.6.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
8 Ja-Stimmen

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
8 Ja-Stimmen

**zu 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2011 -
öffentlicher Teil**

Beschluss

Die Stadtvertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2011 – öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

**zu 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der
letzten Sitzung der Stadtvertretung**

Herr Götze berichtet, dass die Stadtvertretung Schönberg im nichtöffentlichen Teil ihrer Sitzung am 17.02.2011 folgende Beschlüsse gefasst hat:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt eine jährliche befristete Niederschlagung der offenen Forderungen Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen aus den Jahren 1997 bis 2002.

Die Stadtvertretung Schönberg stimmt dem Einsatz von Städtebaufördermitteln als Modernisierungszuschuss für das Gebäude Am Markt 11 zu.

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt:

Das Vorhaben zur Verpachtung von Gewerbeflächen für die Aufstellung von Solaranlagen ist weiter zu verfolgen und sodann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die kostenlose Übertragung der Flur 1, Gemarkung Schönberg, Flurstück 355/10. (Fläche im Gewerbegebiet) In das Grundbuch des Flurstücks 355/11 der Flur 1, Gemarkung Schönberg ist ein Überleitungsrecht einzutragen.

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt den Tausch der Flur 1, Gemarkung Schönberg, Flurstück 47/7 (Rudolf-Hartmann-Straße) mit einer noch zu vermessenden Teilfläche und der Flur 1, Gemarkung Schönberg, Flurstück 47/21 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche (Rudolf-Hartmann-Straße).

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt den Tausch der Flur 1, Gemarkung Bauhof Schönberg, Flurstück 373/6(Am Palmberg) mit der Flur 1, Gemarkung Bauhof Schönberg, Flurstück 319/5 (Straßenfläche Am Palmberg).

zu 6 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache

Herr Götze berichtet wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich sie informieren, dass morgen am 27.5.11 in der Zeit von ca. 10.45 bis 14.00 Uhr die " Oldie- Plusralley" mit vielen Prominenten als Fahrer in Schönberg auf dem Markt einen " Boxenstopp" einlegen wird. Wer sich dafür interessiert ist auf dem Markt gern gesehen.

Mit der Firma Maack - Event wurde der Vertrag zur Gestaltung des Stadtfestes 2011 unterzeichnet. Wie allgemein zu sehen ist, laufen die Vorbereitungen auf vollen Touren.

Die Homepage der Stadt Schönberg wurde mit Unterstützung des Amtes Schönberger Land neu gestaltet und ins Netz gesetzt.

Die Abgeordnete Frau Keller hat den bisherigen Stand erarbeitet und ist bereit, Hinweise und Anregungen zur weiteren Gestaltung entgegenzunehmen.

In Vorbereitung der Baumaßnahme "Kochsches Haus" wurden am Bauwerk Statikuntersuchungen durchgeführt.

Den Mietern wurde das Mietverhältnis fristgerecht gekündigt, bzw. haben sich diese bereits selbst um andere Unterbringungen bemüht.

Eine Mieterin hat gegen die Kündigung Widerspruch bei der das Haus verwaltenden GIB eingelegt.

Am 5.5.fand eine Begehung unseres Schulgebäudes in der Amtsstraße durch das Gesundheitsamt des Landkreises statt.

Bemängelt wurde der Grundreinigungszustand dieses Schulteiles. Weitere kleinere Empfehlungen wurden gegeben.

Ich werde den Kontrollbericht mit der Schulleitung auswerten und bei Notwendigkeit über den zuständigen Ausschuss Veränderungen beraten lassen.

Am 24.5.11 tagte turnusgemäß der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land.

Durch den beschlossenen Nachtragshaushalt des Amtes kommt es zu einer Erhöhung der Amtsumlage, aus der sich für uns Mehrausgaben in Höhe von rund 17 T€ ergeben.

Ende April wurde eine neue Informationsbroschüre über unsere Stadt fertig gestellt. Sie sind in der Amtsverwaltung ausgelegt und ich bitte diese zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin möchte ich sie darüber informieren, dass Bürger unserer Stadt beim Bund der Steuerzahler vorstellig wurden und das Vorhaben - Ausbau Kochsches Haus zum Museum - als Verschwendung von Steuergeldern angegeben haben.

Der BdS wurde daraufhin bei der Landrätin vorstellig welche eine Überprüfung anordnete.

Ich persönlich bin überzeugt, dass sich bei der Prüfung aller Dokumente zu diesem Vorgang keine Anhaltspunkte für einen verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern ergeben.

19:30 Uhr betritt Herr Stickel den Sitzungsraum. Es sind nun 9 Stadtvertreter anwesend.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Aurich meldet sich zu Wort und fragt nach inwiefern Frau Welke von der Stadtvertretung unterstützt worden ist, hinsichtlich der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz.

Weiterhin führt Herr Dr. Aurich aus, dass das Gebäude, das auf dem Grundstück der Gärtnerei liegt, sich nicht als Kunstschule eignet, da die Räume zu groß sind und Frau Welke sich die Unterhaltung nicht leisten kann.

Herr Götze entgegnet, dass er Frau Welke einen Raum in der Marienstraße 58 und einen Raum bei Frau Mittag vorgeschlagen hatte und nicht den, der auf dem Grundstück der Gärtnerei liegt.

Herr Dr. Aurich äußert, dass die Stadtvertreter auf das Baugutachten hätten warten müssen. Des Weiteren fragt er nach, ob alle Abgeordneten das Gutachten gelesen haben. Und er erkundigt sich nach den Kosten.

Daraufhin sagt Herr Götze, dass das Gutachten ein Baugutachten sei und dass die persönliche Meinung des Architekten nicht Zweck dieses Gutachtens gewesen sei. Das Gutachten liegt im Bauamt vor. Es wurde von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Herr Stickel erläutert, dass das Gutachten eine Empfehlung des Bauausschusses gewesen sei und dass es alleine um den Bestandschutz des Gebäudes ging.

Herr Jörke sagt, dass eine bauliche Veränderung nach dem Gutachten kaum einen Sinn machen würde.

Herr Dr. Aurich fragt an, ob die Veruntreuung von Herrn Klüver Konsequenzen hat bzw. ob er zur Verantwortung gezogen wird.

Herr Götze entgegnet, dass es kein Problem der Stadtvertretung ist. Der Vorstand des Museumvereins beschäftigt sich mit dieser Sache.

Herr Grimm, ein weiterer Einwohner, fragt wie es mit der Deponie Ihlenberg weitergeht. Herr Götze überreicht ihm das Schreiben vom Wirtschaftsministerium, das Herr Götze bereits beim Bericht des Bürgermeisters verlesen hat (Anlage Protokoll). Herr Grimm war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend.

zu 8 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Hauptausschuss
Vorlage: VO/1/0372/2011

Herr Rainer Jörke schlägt Herrn Arne Lemke als neues Mitglied für den Hauptausschuss vor. Herr Arne Lemke ist bereit das Amt anzunehmen.

Beschluss

Die Stadtvertretung Schönberg wählt Herrn Arne Lemke als neues Mitglied für den Hauptausschuss. Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Rainer Jörke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

zu 9 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Finanzausschuss
Vorlage: VO/1/0373/2011

Herr Rainer Jörke schlägt Herrn Arne Lemke als Mitglied für den Finanzausschuss vor.

Beschluss

Die Stadtvertretung Schönberg wählt Herrn Arne Lemke als neues Mitglied für den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

zu 10 Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den
Amtsausschuss
Vorlage: VO/1/0382/2011

Herr Rainer Jörke schlägt Herrn Arne Lemke als Mitglied für den Amtsausschuss vor. Herr Jörke bleibt Stellvertreter.

Beschluss

Die Stadtvertretung Schönberg wählt Herrn Arne Lemke als neues Mitglied für den Amtsausschuss. Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Rainer Jörke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

zu 11 **Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern"**
(Vogelschutzgebietslandesverordnung-VSGLVO MV)
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Vorlage: VO/4/0392/2011

Beschluss

Grundsätzlich stimmt die Stadt Schönberg dem Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern zu. Damit soll prinzipiell die Möglichkeit geschaffen werden, dass geplante Investitionen zugelassen und durchführbar werden. Die Gebietsgrenzen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Schönberg bittet um frühzeitige Beteiligung bei nachfolgenden Arten der Konkretisierung dieser Landesverordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

zu 12 **Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet "Sabower Höhe" in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0411/2011

Herr Götze beantragt Rederecht für Herrn Mahnel.

Beschluss

Die Stadtvertretung erteilt das Rederecht für Herrn Mahnel.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Herr Mahnel vom Planungsbüro erläutert die beiliegende Karte.

Beschluss

1. Die Stadt Schönberg fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 der Stadt Schönberg für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“.
2. Die Planbereichsgrenzen sind in nebenstehender Skizze dargestellt. Das Plangebiet soll um nordwestlich gelegene Flächen, die landwirtschaftlich gewerblich genutzt werden, ergänzt werden (siehe Anlage mit Geltungsbereich).
3. Folgende Planungsziele sind angestrebt:
 - Prüfung der Einbeziehung von angrenzenden Flächen in das Industrie- und Gewerbegebiet,
 - Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch eine verbesserte Anbindung an die Rottensdorfer Straße.
 - Untersuchung von Möglichkeiten für die Reduzierung von Geruchsbeeinträchtigung und somit verbesserte Vorbereitung der Ansiedlung auf Industrie- und Gewerbegebietsflächen.
 - Überprüfung der Ausnutzungskennziffern für flächenbezogene Schalleistungspegel.
 - Überprüfung der Erfordernisse an die Erhaltung von Ausstattungselementen (Bäume, Sträucher, sonstige Anpflanzungen).
 - Optimierte Darstellung von Erschließungsgrundstücken.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

zu 13 Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet "Sabower Höhe" in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 er Stadt Schönberg hier: Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die Veränderungssperre Vorlage: VO/4/0412/2011

Herr Mahnel erläutert den Sachverhalt mit Hilfe einer Karte.

Er empfiehlt, die Veränderungssperre auf 2 Jahre festzusetzen auf Grund von möglichen Entschädigungsansprüchen.

Herr Jörke führt aus, dass der Sachverhalt erst nach der Sommerpause im Bauausschuss beraten wird, da es vor der Pause kaum möglich sei.

Beschluss

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 14 bis 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Stadtvertretung der Stadt Schönberg folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012, Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ :

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat beschlossen, für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 012, Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“, die Änderung und Ergänzung aufzustellen. Das Plangebiet wird in der Übersicht abgegrenzt. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen. Das Gebiet befindet sich zwischen Rottensdorfer Straße und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Schönberg.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan als Bestandteil dieser Satzung, und umfasst in der Gemarkung Schönberg, Flur 1 nachfolgend aufgeführte Flurstücke: 354/3 tlw., 355/10, 355/11, 356/3 tlw., 356/4, 356/5, 356/7, 356/11, 357/1, 357/4, 358/2, 359 tlw., 495/7, 495/8 tlw., 496/1, 496/2 tlw., 497/2 tlw., 497/5, 497/7, 497/8, 497/12, 497/13, 497/14, 497/17, 497/19, 497/21 tlw., 497/22, 498/1 bis 498/3, 499/1, 499/2, 499/3 tlw., 513/8, 513/38 bis 513/42

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- 1a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- 1b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.
3. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich des dazugehörigen Übersichtsplanes im Amt Schönberger Land, Fachbereich IV, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind.

Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Schönberg beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

zu 14 Anträge und Anfragen

zu 14.1 Sitzungsbeginn

Herr Götze regt an, mit den Sitzungen eine halbe Stunde später zu beginnen, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

zu 14.2 Sitzung Ortsbeirat

Herr Oeser erläutert, dass einige Mitglieder des Ortsbeirates nachgefragt haben, wann die nächste Sitzung des Ortsbeirates stattfindet. Es wird gewünscht, dass noch einmal vor der Sommerpause getagt wird.

zu 14.3 Karpfenteichanlagen

Herr Stickel fragt an, ob es etwas Neues von den Karpfenteichanlagen zu berichten gibt.
Herr Götze sagt, dass ihm nur bekannt sei, dass Mittel für die Pflege eingestellt wurden und dass die Wege rund um die Karpfenteiche gemäht und gesäubert wurden. Die Kosten dafür liegen allerdings noch nicht vor.

Götze
Erster stellv. Bürgermeister

Lütgens-Voß
Protokollführerin